



## Beschlussvorlage FB13/023/2025

|   |                                     |                                  |
|---|-------------------------------------|----------------------------------|
| <b>Sachgebiet</b><br>Fachbereich 13 - Kreistiefbauverwaltung  | <b>Sachbearbeiter</b><br>Herr Frieß | <b>Aktenzeichen</b><br>13.1-6302 |
| <b>Beratung</b><br>Bauausschuss   | <b>Datum</b><br>23.01.2025          | <b>Behandlung</b><br>öffentlich  |
| <b>Betreff</b><br>Kr AB 4, Ausbau der OD Waldaschaff, Bauabschnitt IV - Schlussbericht der Maßnahme |                                     |                                  |

### Sachverhalt:

Die Straßenbaumaßnahme zum Ausbau der Ortsdurchfahrt Waldaschaff im Zuge der Kreisstraße AB 4, Bauabschnitt IV begann am 14.02.2018 und konnte am 18.03.2021 fertiggestellt werden.

Die Baumaßnahme wurde unter Vollsperrung des Verkehrs durchgeführt. Es wurde eine innerörtliche Umleitungsstrecke zusammen mit der Gemeinde errichtet. Die Umsetzung erfolgte in verschiedenen Bauphasen, hierzu waren Teilabnahmen der Bauleistungen notwendig. Die Endabnahme erfolgte am 18.03.2021. Bei der Abnahme wurden geringe Mängel festgestellt, welche durch die ausführende Firma frist- und sachgerecht behoben wurden.

Die Ausbaumaßnahme umfasste eine Gesamtlänge von rund 366 m (Abschnitt 120, Station 4,051 bis 4,417)

Sie beinhaltet neben dem Kreisstraßenausbau für den Landkreis Aschaffenburg mit der Erneuerung der Bachbrücke auch den Bau der gemeindlichen Gehwege, die Erneuerung der Wasserleitung, sowie der Erneuerung des gemeindlichen Kanals.

Auf Grundlage des Genehmigungsentwurfs stellte sich die fortgeschriebene Kostenberechnung (Stand 15.09.2017) wie folgt dar:

|   |                       |
|---|-----------------------|
| Grunderwerb, Vermessung, Beweissicherung  | 75.116,45 €           |
| Baukosten Landkreis / Gemeinde / FWS      | 3.249.846,00 €        |
| Baunebenkosten (Honorare, Gutachten usw.) | 200.657,52 €          |
| <b>Gesamtkosten</b>                       | <b>3.525.619,97 €</b> |

Der Landkreis und die Gemeinde Waldaschaff beantragten für den Straßenausbau Fördermittel nach BayGVFG. Von der Regierung von Unterfranken wurde eine Festbetragsförderung mit einem Fördersatz von 50,60 % der zuwendungsfähigen Kosten bewilligt (Zuwendungsbescheid vom 12.11.2018, AZ 31-1554-1-23; Programm-Nr. B 1164)

Die Baumaßnahme wurde nach öffentlicher Ausschreibung gemäß VOB am 07.11.2017 submittiert. Der Auftrag wurde nach Prüfung und Beschluss des Bauausschusses vom 30.11.2017 an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Franz Kunkel, GmbH Neuhütten vergeben. Die Auftragssumme betrug 3.357.879,57 € brutto. Die Auftragssumme lag damit 108.033,57 € über der Kostenberechnung.

Die Gesamtkosten wurden im Zuge des 2. Antragslaufes mit 3.717.000,00 € der Kostenanteil des Landkreises wurde in diesem Zuge mit 1.718.738,25 € ermittelt.

Nach Abschluss der Baumaßnahme wurden die Gesamtkosten in einer Höhe von 3.595.591,56 € ermittelt und liegen damit 121.408,44 € unter der Summe des 2. Antragslaufes.

Der Kostenanteil des Landkreises wurde nach Abschluss der Maßnahme mit 1.761.286,88 € ermittelt und liegt 42.548,63 € über Summe des 2. Antragslaufes.

Bei der Gegenüberstellung der Kostenanteile aus der Kostenberechnung bzw. des 2. Antragslaufes und der tatsächlichen Kosten ist zu beachten, dass trotz verschiedener Zusatzleistungen, Wegfall von Leistungen und Mengenverschiebungen die ursprüngliche Auftragssumme eingehalten werden konnte.

Der Verwendungsnachweis konnte mit Datum vom 10.12.2024 erstellt werden und der Regierung von Unterfranken zur Prüfung vorgelegt werden. Aufgrund der geringen Unterschreitung der beantragten Gesamtkosten muss die Regierung prüfen ob eine Neufestsetzung der Festbetragsförderung notwendig wird.

Abschließend bleibt jedoch festzustellen, dass der geplante Kostenrahmen und die Zielsetzung der Straßenbaumaßnahme erfolgreich eingehalten werden konnten.

### **Beschlussvorschlag:**

**Der Bauausschuss nimmt hiervon ohne Einwendung Kenntnis und stimmt dem Schlussbericht zu.**

---

Dr. Alexander Legler  
Landrat

Christina Schmitt  
Leitung Geschäftsbereich 1

Thomas Frieß  
Leitung Fachbereich 13